

EU AI ACT (EU-KI-VERORDNUNG) LEITFADEN

Praxisleitfaden für die rechtssichere Nutzung Künstlicher Intelligenz im Vereinsalltag

Herausgeber: Imkerverein Herford	Webseite: www.iv-hf.de	Stand: Juli 2026 (Version 1.0)
Geltungsbereich: Vorstand, Obleute, Redaktion & Mitglieder	Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2024/1689 (EU AI Act) & DSGVO	Status: Offizielle Vereinsempfehlung

1. Präambel & Ausgangslage

Der Einsatz von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI) – darunter Generative KI-Tools wie ChatGPT, Claude, Midjourney, DeepL oder spezialisierte Bilderkennungs-Apps – gewinnt auch in der Vereinsarbeit rasch an Bedeutung. Ob beim Erstellen von Berichten für unsere Webseite iv-hf.de, bei der Gestaltung von Flyern für den Tag der deutschen Imkerei, der KI-gestützten Beutenüberwachung oder der Analyse von Schädlingen wie der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*): KI bietet dem Imkerverein Herford erhebliche Chancen zur Effizienzsteigerung und Arbeitserleichterung.

Mit dem Inkrafttreten der europäischen **EU-KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689 – EU AI Act)** hat der europäische Gesetzgeber erstmals einen verbindlichen Rechtsrahmen geschaffen. Dieser Leitfaden soll allen ehrenamtlich Tätigen im Imkerverein Herford Orientierung bieten, rechtliche Fallstricke vermeiden und Transparenz sowie Datenschutz bei allen Vereinsaktivitäten gewährleisten.

Zielsetzung dieses Leitfadens

Sicherung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (EU AI Act & DSGVO), Schutz des Vereins und seines Vorstands vor Haftungs- und Urheberrechtsrisiken sowie Wahrung des Vertrauens unserer Mitglieder und der Öffentlichkeit in die Publikationen des Imkervereins Herford auf iv-hf.de.

2. Die EU-KI-Verordnung im Vereinskontext

Der EU AI Act verfolgt einen **risikobasierten Ansatz**. Die Anforderungen richten sich nach dem Schadenspotenzial, das von einem KI-System ausgeht. Für den Imkerverein Herford ist dabei primär die Differenzierung der Rolle als **Betreiber (Deployer)** maßgeblich: Der Verein entwickelt in der Regel keine eigenen KI-Modelle („Anbieter“), sondern nutzt bestehende Werkzeuge Dritter.

Risikoklasse	Definition gemäß EU AI Act	Bezug zur Vereinsarbeit im IV Herford	Rechtliche Anforderung
Unzulässig	Verbotene KI-Praktiken (z.B. Social Scoring, Emotionserkennung am Arbeitsplatz).	Trifft im Imkerverein Herford grundsätzlich nicht zu.	Striktes Verbot (Bußgeldrisiko).
Hochrisiko	Systeme mit hohem Gefährdungspotenzial (z.B. KI in Medizin, Personalwesen).	KI-Systeme zur behördlichen Bienenseuchenüberwachung (falls genutzt).	Strenge Konformitätsprüfungen & Risikomanagement.
Spezifisches Risiko	Generative KI & Chatbots (ChatGPT, Midjourney, DeepL, Mediengeneratoren).	HAUPT-ANWENDUNGSFALL: Erstellung von Texten/Bildern für iv-hf.de , Pressemitteilungen, Social Media.	Transparenz- & Kennzeichnungspflichten (Art. 50).
Minimales Risiko	KI ohne erkennbares Gefährdungspotenzial (Spam-Filter, Rechtschreibkorrektur).	Standardmäßige Büro-Software, Rechtschreibprüfung in Word/OpenOffice.	Keine besonderen gesetzlichen Auflagen. Frei nutzbar.

3. Konkrete Anwendungsfälle im Imkerverein Herford

3.1 Erstellung von Texten für Webseite, Newsletter & Presse

Beim Einsatz von Chatbots (z.B. ChatGPT, Claude) zur Formulierung von Beiträgen auf iv-hf.de, Einladungen zur Jahreshauptversammlung oder Pressemitteilungen gilt: KI-generierte oder wesentlich überarbeitete Texte unterliegen der Transparenzpflicht, wenn sie der Information der Öffentlichkeit dienen. Zudem besteht das Risiko von „Halluzinationen“ (Falschinformationen zu imkerlichen Fachthemen wie Bienenkrankheiten, Trachtpflanzen oder rechtlichen Vorschriften).

3.2 Bild- und Medienerstellung (Graphiken, Fotos, Illustrationen)

Bilder, die mittels KI (z.B. Midjourney, DALL-E, Canva Magic) erzeugt oder photorealistisch verändert werden (z.B. Darstellungen von Bienenständen, Hornissen-Nestern oder Vereinsaktivitäten), müssen zwingend als KI-generiert gekennzeichnet werden. Es darf bei der Öffentlichkeit nicht der fälschliche Eindruck erweckt werden, es handle sich um reale Aufnahmen vor Ort.

3.3 Digitales Bienenstand-Monitoring & Artbestimmung

Der Einsatz von KI-gestützten Apps zur Erkennung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*), zur Varroamilben-Zählung auf der Windwindel oder zur automatisierten Fluglochbeobachtung ist zulässig und ausdrücklich erwünscht. Sofern solche Systeme ausschließlich als Entscheidungshilfe dienen, fallen sie unter das minimale Risiko.

Wichtiger Hinweis zum Bienenseuchen- & Insektenschutzrecht

Ergebnisse von KI-Erkennungs-Apps (z.B. bei Verdacht auf Amerikanische Faulbrut oder Fund einer Asiatischen Hornisse) stellen **keine amtliche Feststellung** dar. Vor der Weitergabe an Behörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde oder Veterinäramt) ist stets die sachkundige Verifizierung durch den Fachberater / Beauftragten des Vereins erforderlich!

4. Die zentralen Säulen der Compliance für den Vereinsvorstand

4.1 Transparenzpflichten nach Art. 50 EU AI Act

Der EU AI Act verlangt, dass Personen informiert werden müssen, wenn sie mit KI interagieren oder KI-generierte Inhalte konsumieren. Für den Imkerverein Herford gilt daher eine Kennzeichnungspflicht für Veröffentlichungen auf **iv-hf.de** sowie auf Printmedien.

Muster-Kennzeichnung für Webseiten-Artikel (iv-hf.de):

„Hinweis: Dieser Beitrag / Teile dieses Beitrags wurden unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz (z.B. ChatGPT) entworfen und von der Redaktion des Imkervereins Herford fachlich geprüft und überarbeitet.“

Muster-Kennzeichnung für Medien/Bilder:

„Bildnachweis: Symbolbild / Erstellt mit KI (DALL-E / Imkerverein Herford)“

4.2 Datenschutz & DSGVO (Gefahren bei der Dateneingabe)

Das Bundesdatenschutzgesetz und die DSGVO gelten uneingeschränkt weiter. Bei der Nutzung öffentlicher, cloudbasierter KI-Tools ist folgendes **strikt zu beachten**:

- **Verbot von Klartext-Personendaten:** Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Kontoverbindungen oder Adressen von Vereinsmitgliedern dürfen **niemals** in Prompt-Eingabefelder von ChatGPT, DeepL oder anderen KI-Diensten eingegeben werden.
- **Protokolle & Anträge:** Vorstandsprotokolle oder vertrauliche Dokumente dürfen nur in Anonymisierter Form (z.B. „Mitglied A“, „Imkerverein X“) durch KI-Tools zusammengefasst werden.
- **Echtdaten-Schutz:** Soweit kein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV/DPA) nach Art. 28 DSGVO mit dem Anbieter vorliegt, greift das Verbot uneingeschränkt.

4.3 Urheberrecht, Nutzungsrechte & Haftung

Reine KI-Generate (Texte oder Bilder, die ohne wesentliche menschliche Schöpfungshöhe von einer KI erzeugt wurden) genießen nach deutschem Urheberrecht **keinen urheberrechtlichen Schutz**. Das bedeutet:

- Der Imkerverein Herford kann für rein KI-generierte Bilder keine exklusiven Urheberrechte beanspruchen.
- **Haftung für Urheberrechtsverletzungen:** Wenn ein KI-Tool beim Training geschützte Werkzeuge oder Grafiken Dritter reproduziert, haftet im Zweifel der Veröffentlicher (der Verein bzw. der Vorstand). Daher sind Bildgeneratoren mit Vorsicht zu nutzen.
- **Verantwortung des Vorstands:** Für alle auf iv-hf.de oder in Vereinsorganen publizierten Inhalte trägt der Vorstand gemäß § 54 BGB bzw. allgemeinen Haftungsgrundsätzen die rechtliche Letztverantwortung.

4.4 Pflicht zur KI-Kompetenz (Art. 4 EU AI Act)

Artikel 4 der Verordnung verpflichtet Organisationen dazu, sicherzustellen, dass Personen, die im Auftrag der Organisation KI-Systeme bedienen, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz („AI Literacy“) verfügen. Der Imkerverein Herford kommt dieser Pflicht durch Bereitstellung dieses Leitfadens sowie durch regelmäßige Unterweisung der Vereinsredakteure nach.

5. Verhaltenskodex: Do's & Don'ts im Imkerverein Herford

✓ ERLAUBT & EMPFOHLEN (DO)	✗ VERBOTEN / UNZULÄSSIG (DON'T)
Verwendung von KI als Ideenfinder, Gliederungshelfer oder Korrekturhilfe für Texte auf iv-hf.de.	Ungeprüfte Übernahme von KI-Texten ohne Fakten- und Quellenprüfung (Gefahr von Falschinformationen).
Kennzeichnung von KI-generierten Bildern und Artikeln mit dem vereinbarten Hinweistext.	Veröffentlichung KI-generierter Fotos ohne Kennzeichnung oder unter Vorgabe, es handle sich um echte Vereinsfotos.
Anonymisierte Eingabe von Sachfragen (z.B. „Formuliere einen Text über Varroa-Behandlung im Sommer“).	Eingabe von Mitgliederlisten, Namen, Kontaktdaten oder finanziellen Daten des Vereins in öffentliche KI-Prompts.
Einsatz von KI-Apps zur Verifizierung von Schädlingen oder Asiatischen Hornissen als Vorprüfung.	Meldung von Insektenfunden an Behörden rein auf Basis einer KI-App-Aussage ohne menschliche Expertenprüfung.
Beachtung des Grundsatzes „Human in the Loop“: Jeder Beitrag wird von einem Vereinsmitglied final freigegeben.	Vollautomatisierte Veröffentlichung von Artikeln auf der Webseite iv-hf.de ohne menschliche Kontrolle.

6. Checkliste für die Veröffentlichung von Inhalten (iv-hf.de & Print)

Vor jeder Veröffentlichung eines Textes oder Mediums, bei dem KI-Werkzeuge eingesetzt wurden, ist folgende Checkliste durchzugehen:

- ☐ **Datenschutz-Check:** Enthalten die verwendeten Prompts keinerlei personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern oder Dritten?
- ☐ **Fakten-Check („Human in the Loop“):** Wurden imkerliche Fachbegriffe, rechtliche Angaben, Termine und Kontaktdaten von einem Sachkundigen manuell auf Richtigkeit überprüft?
- ☐ **Urheberrechts-Check:** Verletzen die generierten Bilder oder Passagen keine erkennbaren Marken, Logos oder fremden Urheberrechte?
- ☐ **Transparenz-Check:** Ist der vorgegebene Transparenzhinweis („Erstellt mit Unterstützung von KI...“) gut sichtbar angebracht?
- ☐ **Vorstandsfreigabe:** Wurde der Beitrag bei grundlegenden Vereinsthemen mit dem Vorstand oder der Vereinsredaktion abgestimmt?

7. Schlussbestimmungen & Ansprechpartner

Dieser Leitfaden tritt mit Beschluss des Vorstands des Imkervereins Herford in Kraft und ist für alle Funktions- und Mandatsträger sowie Redakteure der Plattform **iv-hf.de** verbindlich. Er wird bei rechtlichen oder technologischen Änderungen regelmäßig angepasst.

Imkerverein Herford
Der Vorstand | Internetpräsenz: www.iv-hf.de
Ansprechpartner für KI- & Datenschutzfragen: Vorstand & Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis: Dieser Leitfaden dient der internen Organisation und rechtlichen Orientierung des Imkervereins Herford. Er ersetzt keine individuelle Rechtsberatung in Einzelfällen.